

geworden ist. Die Kirchenleitung vergibt diese Schuld und verzichtet deshalb auf ein Disziplinarverfahren. Die Kirchenleitung weiß, daß sie selbst in ihrer Arbeit nicht schuldlos war und ist. Die Beurlaubung von Hans-Martin Harder ist aufgehoben. Es gilt nun, durch gute Zusammenarbeit die Spannungen und Wunden zu lindern. Dazu ist die Kirchenleitung ihrerseits fest entschlossen. Sie bittet die Gemeinden und Mitarbeiter unserer Kirche um Christi willen, der uns erneuern und beieinander halten kann und will, sich dieser Entscheidung anzuschließen."

Der springende Punkt war, ob Bruder Harder, anders als bisher, würde zugeben können, daß er trotz guter Absichten schuldig geworden ist. Dies hat Bruder Harder getan. Damit wurde es möglich, von der begrenzten, strittigen juristischen Sicht der Sache in die umfassende geistliche und menschliche Dimension einzutreten. Das Recht, auch das Disziplinarrecht, dient in der evangelischen Kirche dem Wesen und Auftrag unserer Kirche. Das Eingeständnis von Schuld kann die zuständige Stelle veranlassen, auf eine weitere, rechtliche Behandlung zu verzichten. Das ist hier geschehen, nicht zwingend, nicht erzwungen, nicht als Modell, sondern frei. Insofern trägt uns nun die geistliche Gemeinschaft und hält begangene, bekannte Schuld aus. Es ist zuerst und zuletzt Christus selbst, der Bruder Harder, die Kirchenleitung und unsere Kirche annimmt, trägt und uns Wege in die Zukunft öffnet. An uns ist es, diesen Weg mit Christus und miteinander zu gehen. Damit ist nichts einfach aufgehoben und ungeschehen gemacht.

Die Kirchenleitung weiß, welche Verantwortung sie mit diesem Beschluß übernommen hat und wie schwer es sein wird, ihr zu genügen. Die Kirchenleitung weiß auch, daß sie kein Vertrauen verfügen oder anordnen kann. Aber sie kann bitten, und das tut sie. Es wird sich zeigen, und es wird von uns allen abhängen, ob ernstes, erneuerndes Handeln erstrebt und erlebt wird oder ob ein schaler Geschmack von faulem Kompromiß verdirbt und mißbraten läßt, was jedenfalls im Vertrauen auf den Herrn der Kirche beschlossen wurde.

Die Kirche lebt und handelt nicht nur für sich. Sie will und soll auch in der Öffentlichkeit kritisch und aufmerksam wahrgenommen werden. Wenn wir die Wahrheit Christi so bezeugen, daß erlebt wird, welche Chance darin liegt, vor und mit Gott zu existieren, dann kann dies vielleicht unseren Mitmenschen und der Gesellschaft helfen. Nur so ist verkürzenden Deutungen zu wehren, die lediglich Selbstentlastung oder Verurteilung vermerken und alles andere für fromme Garnierung halten. Wir stehen also in der Bewährung. Gebe Gott, daß wir sie, soweit es an uns liegt, bestehen!

Seien Sie alle, auch im Namen der Kirchenleitung und des Konsistoriums, herzlich fürbittend und zuversichtlich begrüßt.

*Ihr E. Berger ...*